

ETHISCHE RICHTLINIEN

PRÄAMBEL

Ziel der Gesellschaft ist es, über die Gesetzesbestimmungen hinausgehend ihre Dienstleistungen in erster Linie auf die Grundlage von Unmittelbarkeit, Ehre und Zuverlässigkeit, sowie jederzeit ethisches Verfahren zu stellen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich dazu, den Schwerpunkt auf die Menschen und das ihnen zustehende ehrliche Verfahren zu setzen, wobei sie sich zugleich bestrebt, die gemeinsame Arbeit durch die Verwendung der jeweiligen technischen Möglichkeiten effektiver und für ihre Partner gleichzeitig komfortabler zu gestalten.

Die von der Gesellschaft angebotenen Möglichkeiten bezwecken die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Deswegen vertritt die Gesellschaft die Überzeugung, dass zu einem langfristigen erfolgreichen Betrieb über die Erfüllung der Marktanforderungen hinaus die Gewinnung des sich auf die glaubhafte Versprechung der Partner basierende Vertrauen führen kann, und deswegen werden von der Gesellschaft alle solchen Partnertätigkeiten sanktioniert, die den übernommenen hohen Pflichten der Gesellschaft oder den Bestimmungen der Rechtsnormen nicht nachkommen.

Mit der Verfassung dieser Ethischen Richtlinien beabsichtigt die Gesellschaft für ihre Vertragspartner jederzeit verfügbare Weise das sich auf Freiwilligkeit basierende Anforderungssystem, dem die Gesellschaft und ihre Partner bei der Vertretung der Gesellschaft jederzeit nachkommen müssen.

I. Zweck der Ethischen Richtlinien

Mit der Schaffung der Ethischen Richtlinien bezweckt die Gesellschaft alle solchen Partner, die mit ihrem Benehmen das in die Gesellschaft gesetzte Vertrauen schädigen und nicht bereit sind, die Vorschriften einzuhalten, aus dem von ihr betriebenen LAVYLITES NETWORK System je früher auszuschließen, was auch im Interesse der Endverbraucher steht.

II. Das Ethische Verfahren

II.1. Im Ethischen verfahren geht der Kundendienst (Support) vor. Die Gültigkeit dieser Richtlinien erstreckt sich auf die Gesellschaft und auf die Partner.

II.2. Das Ethische verfahren wird auf Antrag oder von Amts wegen eingeleitet. Der Kundendienst der Gesellschaft (Support) kann jedes, von ihm wahrgenommene unethische Verhalten untersuchen, wenn sie den Verdacht hat, dass bestimmte, von der Gesellschaft vorgeschriebene Betriebsvorschriften verletzt wurden.

II.3. Innerhalb von 30 Tagen ab Einreichung des Antrags oder Einleitung des Verfahrens von Amts wegen beginnt der Kundendienst mit der Untersuchung des beanstandeten/gemeldeten Vorgehens oder Umstandes und schließt das Verfahren mit ihrer Entscheidung ab, worüber die von der Untersuchung betroffene Person schriftlich unterrichtet wird.

II.4. Der Kundendienst (Support) entscheidet am Anfang des Verfahrens in ihrer Erwägung ob die Suspendierung des vom Verfahren betroffenen Partners bis zur Beschlussfassung nötig ist.

II.5. Die Einleitung des Ethischen Verfahrens schließt nicht aus, dass wegen des betroffenen Verhaltens sonstige gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren zur Geltendmachung von Rechten, wie auch Strafverfahren eingeleitet werden.

II.6. Während des ethischen Verfahrens muss dem vom Verfahren betroffenen Partner die Möglichkeit gewährt werden, seine Ansicht dem untersuchenden Kundendienst schriftlich vorzulegen. Der vom Verfahren betroffene Partner kann als Nachweis seiner Behauptungen Beweismittel vorlegen, die nach freier Erwägung berücksichtigt werden können. Das Verfahren kann abgewickelt und eine endgültige Entscheidung kann im ethischen Verfahren

auch in dem Fall getroffen werden, wenn der vom Verfahren betroffene Partner im Verfahren nicht teilnimmt, jedoch über die Einleitung des Verfahrens an seiner, im System registrierten E-Mail-Adresse informiert wurde.

II.7. Der Partner wird vom Ergebnis des ethischen Verfahrens vom untersuchenden Kundendienst auf dem Weg einer, an seine, im System registrierte E-Mail-Adresse gesandte Mitteilung informiert.

III. Verstoß gegen die ethischen Normen

III.1. Jede Verletzung der AGB wird als ein Verstoß gegen die ethischen Normen angesehen.

III.2. Als ein Verstoß gegen die ethischen Normen werden des Weiteren insbesondere, jedoch nicht ausschließlich auch die folgenden Fälle angesehen:

- Einander beleidigendes Benehmen der Partner
- Als eingeladenen Vortraggeber registriert der Partner innerhalb von 72 Stunden nach dem Vortrag Teilnehmer des Vortrags in seine eigene Vertriebskette
- Während eines Vortrags erteilt der Partner der Wahrheit widersprechende Informationen
- Der Versuch, Partner in andere Networks oder MLM-Netzwerke zu locken
- Den guten Ruf und/oder das wirtschaftliche Interesse der Gesellschaft schädigende oder gefährdende Verhalten
- Der Partner veröffentlicht Werbungen oder unterhält eine Webseite ohne Zulassung

III.3. Wenn der Kundendienst (Support) den Verstoß feststellt und den Partner verurteilt, kann er – je nachdem, wie schwerwiegend der Verstoß gegen die ethischen Normen war – folgende Sanktionen anwenden:

- a) schriftliche Mahnung;
- b) Suspendierung (Inaktivierung) für höchstens 1 Jahr;
- c) Annullierung der für die Woche zustehenden Provision oder ihre Senkung zwischen 0 und 100%;
- d) Ausschließung des Partners.

Der Kundendienst (Support) strebt an, unter Berücksichtigung, wie schwerwiegend der

Verstoß gegen die ethischen Normen war und wie oft er begangen wurde, die obigen Sanktionen verhältnismäßig anzuwenden, sie können jedoch auch zusammen angewandt werden.

IV. Diverse Bestimmungen

IV.1. Die Gesellschaft kann diese Richtlinien jederzeit einseitig ändern.

IV.2. Für jedes ethisches Verfahren gelten die bei ihrer Einleitung einschlägigen Bestimmungen der Ethischen Richtlinien.